

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **Donnerstag, 12.11.2009** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	17	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
3	GV Auinger Helmut, Keppling 11	X	19	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Jany Herbert, Ritzing 11	X	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7/2	X
5	GV Wagner Gerald, Unterwegbach 5/1	X	21	GR Koblinger Wilhelm, Schmidgasse 1	X
6	GV Zistler Josef, Klosterstraße 4	X			
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X			
8	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	GRÜNE		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	E	22	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2	X
10	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Mag. Holzer-Breid Andrea, Unterwegbach 17	X
11	GR Hörmann Pauline, Oberwegbach 10	X			
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X			
13	GR Schildberger Alfred, Obergschwendt 6	E	FPÖ		
14	GR Lehner-Dittenberger August, Purgstall 1	X	24	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X
15	GR Scheuringer Markus, Kollerbichl 15	X	25	GR Kronawettleitner Werner, Unterheuberg 3	X
16	GR Brunmair Johannes, Prambacherholz 2	X			

Ersatzmitglieder:

ÖVP	GR-Ers. Sallaberger Manfred, Waikhartsberg 2	X
ÖVP	GR-Ers. Frühauf Franz, Eitzenberg 1	X

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Josef Rabeder

Die Schriftführerin: VB Marlene Strasser

Bürgermeister Wolfgang Degeneve eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;
die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 04. November 2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 05. November 2009 öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist; dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom

22.10.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idGF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Nikolaus Schatzl
SPÖ	GR. Helmut Ehrenguber
FPÖ	GR. Peter Reichert
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Vor Eintritt der Tagesordnung, nimmt Bürgermeister Degeneve die Angelobung von GR Kriegner Wolfgang vor, sowie die Angelobung der anwesenden Gemeinderatsersatzmitglieder Frühauf Franz und Auinger Andreas.

Er verliest sogleich die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

GR Kriegner und die Ersatzmitglieder, Frühauf Franz und Auinger Andreas, geloben sogleich mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe“.

Nach dieser Angelobung unterschreiben die oben genannten Mitglieder des Gemeinderates ihr geleistetes Gelöbnis.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des örtl. Prüfungsausschusses von der Sitzung am 09.09.2009
- 2) Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2009 –Beratung und Beschlussfassung
- 3) Richtlinien für die eigenverantwortliche Bewirtschaftung von Voranschlagskrediten gem. §23 Abs. 5 der GemHKRO - Einführung von Globalbudgets für die Schulen und Feuerwehren
- 4) Finanzierungsplan für den Ankauf eines Kommunaltraktors
- 5) Finanzierungsplan für die Ausstattung einer Hortgruppe im Hauptschulgebäude
- 6) Darlehensaufnahme für die Erweiterung der Abwasserentsorgungsanlage BA 11
- 7) Darlehensaufnahme für den Ankauf eines Kommunaltraktors
- 8) Benennung der neuen Aufschließungsstraßen im Bauland Inzing
- 9) Benennung der neuen Aufschließungsstraße in Weg
- 10) Hinterleitner Daniel, Kollerbichl 2; Antrag auf Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1066, KG. Waizenkirchen
- 11) Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt. 1.) der TO.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses von der Sitzung am 09.09.2009

Der Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses, GR Wolfgang Kriegner berichtet:

Der örtliche Prüfungsausschuss beschäftigte sich in seiner Sitzung am 9.9.2009 mit dem Ankauf des Grundstückes Parz. Nr. 579, KG Weidenholz „Trainingsplatz SV Sparkasse Waizenkirchen“ und kam dabei zu nachfolgendem Ergebnis:

Für die Errichtung des Trainingsplatzes auf der Parz. 579, KG Weidenholz war sowohl eine Änderung des Flächenwidmungsplanes als auch des örtlichen Entwicklungskonzeptes notwendig. Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 13.6.2006 das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einzuleiten. Im Zuge des Verfahrens stellte sich sodann auch heraus, dass auch eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes notwendig ist. Der Einleitungsbeschluss erfolgte in der Gemeindevorstandssitzung am 28.8.2006.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde sodann vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.3.2007 einstimmig beschlossen. Die Kosten für die oben angesprochene Änderung betragen € 1.348,50.

Die Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, als Eigentümer des Grundstückes 579, KG Waizenkirchen, war bereit dieses Grundstück zu verkaufen. Es bot sich als Trainingsplatz für den SV Sparkasse Waizenkirchen an, weil sich dieses Grundstück in unmittelbarer Nähe zum Sportplatz befindet. Der Gemeinderat beschloss daher in seiner Sitzung am 11.3.2008, den Teil 579/1 mit einer Fläche von 14.192m² zum Kaufpreis von € 45.184,-- von der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen als Trainingsplatz zu erwerben.

Der vereinbarte Kaufpreis wurde am 17.11.2008 an die Sparkasse überwiesen. Entsprechend Pkt. III des Kaufvertrages wurde der Notar vom Käufer beauftragt für den Kaufvertrag die Selbstbemessung durchzuführen. Aus diesem Grund hatte der Käufer die Grunderwerbsteuer und die Grundbucheintragsgebühr in Höhe von € 2.033,44. Weiters fielen für den Käufer die Notariatskosten in Höhe von € 1.217,80 an.

Betreffend den Kaufvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom 11.3.2008 beschlossen den Pkt. IV des Kaufvertrages sinngemäß wie folgt abzuändern:

„Die Verkäuferin haftet weder für eine bestimmte Beschaffenheit noch für eine bestimmte Eigenschaft des Vertragsobjektes, wohl aber dafür, dass dasselbe lastenfrei in das Eigentum des Käufers übergeben wird. Sollten durch eventuell vorhandene Altlasten im Bereich des Trainingsplatzes der Gemeinde Kosten entstehen, hat diese die Sparkasse zu tragen.“

Der Pkt. IV des vorliegenden Kaufvertrages lautet:

„ Die Verkäuferin haftet weder für eine bestimmte Beschaffenheit noch für eine bestimmte Eigenschaft des Vertragsobjektes, wohl aber dafür, dass dasselbe lastenfrei in das Eigentum der Käufer übergehen wird.

Festgestellt wird, dass den Käufern die auf dem Vertragsobjekt befindlichen Altablagerungen auf Grundstück 579/1 bekannt sind und diese Altablagerungen mit 17.12.2003 aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen wurden, da eine Gefährdungsabschätzung der Umweltbundesamt GmbH ergeben hat, dass von der Altablagerung keine erhebliche Gefährdung der Umwelt zu erwarten ist. Weiters wird festgestellt, dass das Grundstück 579/1 als Trainingsplatz laut beiliegendem Plan Verwendung findet.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen erklärt ausdrücklich auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück 579/1 mit Ausnahme von Säulenfundamenten für die Beleuchtung keine Bauwerke zu errichten bzw. keine Tiefbauarbeiten durchzuführen und verpflichtet sich die Marktgemeinde Waizenkir-

chen diese Vereinbarung auch auf alle Rechtsnachfolger, Mieter oder Pächter bei sonstigem Haftungsausschluss der Verkäuferin zu überbinden.

Die Verkäuferin haftet dafür, dass das Grundstück 579/1 als Trainingsplatz wie vorgesehen verwendet werden kann. Sollte eine Sanierung des Vertragsobjektes hinsichtlich der vorgenannten Altablagerungen notwendig werden, wird auf die gesetzlichen Grundlagen verwiesen.

Bei der Prüfung der gesetzlichen Haftungsgrundlagen hinsichtlich der Altlasten des Vertragsobjektes, ist auf Gesetzesgrundlagen des AWG 2000, WRG 1959 u. GewO 1994 verwiesen worden. Da dem Prüfungsausschuss die relevanten Gesetzesstellen nicht vorliegen empfiehlt dieser dem künftigen Prüfungsausschuss eine neuerliche Prüfung.

Antrag,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Debatte:

GR Aumayr bemerkt, dass die Gemeinde, unter dem ehem. Bürgermeister Ing. Dopler, entgegen den Abänderungsantrages des Gemeinderates vom 11.03.2008 einen Kaufvertrag abgeschlossen hat, den der Gemeinderat in dieser Form nicht begrüßt hat. Er bemängelt, dass im Bericht des Prüfungsausschusses nicht beanstandet wurde, dass hier ein Vertrag ohne neuerliche Beratung der Thematik abgeschlossen wurde.

Bürgermeister Degeneve entgegnet ihm, dass diese damalige Vorgehensweise seinen Vorgänger betrifft und er somit dazu keine Stellungnahme abgeben kann.

GR Reichert erwidert daraufhin, dass Bürgermeister Degeneve zum damaligen Zeitpunkt auch im Gemeinderat anwesend war und somit müsste er auch wissen, worüber gesprochen wurde.

Der Bürgermeister klärt GR Reichert auf, dass er bei der tatsächlichen Unterzeichnung des Vertrages nicht dabei war.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 2.) der TO.: Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2009 – Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Entwicklung während des Finanzjahres 2009 brachte eine Veränderung der Einnahmen und Ausgaben mit sich, die es notwendig machte einen Nachtrag zum Voranschlag zu erstellen.

Der Voranschlag 2009 wies bei Einnahmen in einer Höhe von € 7.353.500,00 und bei Ausgaben in einer Höhe von € 7.500.100,00 einen voraussichtlichen Soll-Fehlbetrag in Höhe von € 146.600,00 auf.

Im Laufe des Finanzjahres kam es einnahmenseitig, aufgrund der Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf das Wirtschaftswachstum, zu einem deutlichen Rückgang bei den Ertragsanteilen. Eine Verbesserung des Soll Ergebnisses gegenüber den Voranschlag war daher nicht möglich.

Der Nachtragsvoranschlag 2009 weist bei Einnahmen in einer Höhe von € 7.615.800,00 und Ausgaben in einer Höhe von € 7.807.900,00 einen voraussichtlichen Soll-Fehlbetrag in Höhe von € 192.100,00 auf.

An Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt wurden nur die zweckgebundenen Interessenbeiträge vorgesehen. Ein Ausgleich des Außerordentlichen Haushaltes war wegen der Übernahme der Soll-Fehlbeträge aus dem Finanzjahr 2008 nicht möglich.

Nähere Einzelheiten sind den Begründungen zum Nachtragsvoranschlag, die mit vollem Inhalt den Fraktionsobmännern zugestellt wurden, zu entnehmen. Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages ist in der Zeit vom 28.10.2009 bis 11.11.2009 öffentlich aufgelegt. Erinnerungen dagegen wurden keine eingebracht.

Eine Änderung der Steuerhebesätze wurde während des Jahres nicht vorgenommen.

Die einzelnen Gruppen weisen folgende Summen aus:

Ordentlicher Nachtragsvoranschlag

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	117.800,00	814.500,00
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit	4.400,00	91.400,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	233.400,00	931.200,00
3 Kunst, Kultur u. Kultus	12.500,00	104.800,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	56.300,00	744.000,00
5 Gesundheit	17.000,00	664.800,00
6 Strassen- u. Wasserbau, Verkehr	246.600,00	477.300,00
7 Wirtschaftsförderung	600,00	35.200,00
8 Dienstleistungen	3.688.400,00	3.710.200,00
9 Finanzwirtschaft	<u>3.238.800,00</u>	<u>234.500,00</u>
Summe 0 – 9	€ 7.615.800,00	€ 7.807.900,00
Fehlbetrag	€ 192.100,00	

Außerordentlicher Nachtragsvoranschlag

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
163100 Freiw. Feuerwehr Stillfüssing	66.000,00	66.000,00
163300 Freiw. Feuerwehr Ritzing	30.000,00	30.300,00
221000 Grundkauf Landwirtschaftsschule	35.000,00	36.900,00
240200 Kindergarten Gruppenerweiterung	18.300,00	36.900,00
262000 Union Vereinsheim m. Turnhalle	7.500,00	7.500,00
273000 Öffentliche Bibliothek	34.100,00	29.900,00
363000 Ortsentwicklung	0,00	46.400,00
612400 Gemeindestraßenausbau	376.300,00	537.100,00
616170 Güterwegbau	49.400,00	49.400,00

616180 Güterweg Stiglhuber	800,00	0,00
782000 Inkoba	0,00	1.200,00
810100 Wasserverband Prambachk.	500,00	0,00
821200 Kommunaltraktor	47.500,00	117.500,00
840000 Baulanderschließung Inzing	251.200,00	93.100,00
846100 Betreutes Wohnen	13.100,00	20.000,00
850000 Wasserversorgungsanlage	60.000,00	60.000,00
850200 WVA Brunnen II	52.200,00	52.200,00
851100 Abwasserbeseitigung		
BA 09 Rückhaltebecken	15.000,00	100.900,00
851400 Kanalsanierung	0,00	31.100,00
851500 Abwasserbeseitigung BA 10	61.800,00	298.000,00
851600 Abwasserbeseitigung BA 11	600.000,00	600.000,00
Summe	€ 1.718.700,00	€ 2.214.400,00
Fehlbedarf	€ 495.700,00	

Der Gemeindevorstand führte in seiner Sitzung am 29.10.2008 die Vorberatung des Nachtragsvoranschlags durch. Es wurde beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Entwurfes zu empfehlen.

Herr Bürgermeister Wolfgang Degeneve stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Nachtragsvoranschlag 2009 wird

- | | | |
|----|---|----------------|
| A. | im ordentlichen Nachtragsvoranschlag | |
| | in den Einnahmen mit | € 7.615.800,00 |
| | (gegenüber € 7.353.500,00 Einnahmen im ordentl. Voranschlag) | |
| | in den Ausgaben mit | € 7.807.900,00 |
| | (gegenüber € 7.500.100,00 Ausgaben im ordentl. Voranschlag) | |
| B. | im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag | |
| | in den Einnahmen mit | € 1.718.700,00 |
| | (gegenüber € 1.725.900,00 Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag) | |
| | in den Ausgaben mit | € 2.214.400,00 |
| | (gegenüber € 1.419.500,00 Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag) | |
| | festgesetzt.“ | |

D e b a t t e:

GR Holzer-Breid fragt an, ob sich die Erhöhung von 21.000 € beim Kindergarten aufgrund des Gratis-Kindergartens ergibt und ob diese hohen Kosten zukünftig jedes Jahr anfallen werden.

Amtsleiter Rabeder erklärt ihr, dass früher das Kindergartenjahr gleich dem Schuljahr abgerechnet wurde. Aufgrund der Umstellung des Abrechnungszeitraumes auf ein Kalenderjahr, ergeben sich

heuer 15 Monate Abrechnungszeitraum. Die erhöhten Kosten werden daher nächstes Jahr nicht mehr anfallen.

GR Aumayr befragt sich, woraus sich die 90.000 € bei dem Vorhaben Ortsentwicklung zusammensetzen.

Darauf erläutert ihm der Amtsleiter, dass aufgrund der Fraktionsvereinbarung insgesamt € 90.000,-- in drei Jahresraten für die Ortsentwicklung zweckgebunden gewidmet wurden. Die drei Raten wurden nun in zwei Raten zu je € 45.000,-- umgewandelt.

Heuer fallen wahrscheinlich noch Sollstellungen für Ortsentwicklung und Lokale Agenda an.

Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass nächstes Jahr einige Projekte gemacht werden und finanziert werden müssen.

GR Aumayr spricht an, dass die Einnahmen bei der Ortsentwicklung mit dem Erlös von Bauland Inzing zusammenhängen. Da der Verkauf sehr schleppend geht, muss man sich schon bewusst sein, dass dies nur eine Darlehensfinanzierung ist und das Darlehen von der Gemeinde letztendlich zurückbezahlt werden muss. Weiters fragt er an, wieviele Grundstücke bereits verkauft wurden.

Der Bürgermeister antwortet ihm, dass erst drei Grundstücke verkauft wurden, er jedoch bereits mit Vertretern der Banken gesprochen hat, dass die Werbung intensiver betrieben werden muss. Jedoch ist auch die Wirtschaftskrise ein genereller Faktor, warum derzeit nicht so viel gebaut wird.

Darauf möchte GR Aumayr nochmals hinweisen, dass die Grünen bereits bei der Umwidmung von Bauland Inzing gewarnt haben, dass sich diese Grundstücke nicht verkaufen lassen. Nicht nur in Wai-zenkirchen gibt es eine Konkurrenz, sondern auch in anderen Gemeinden wie Heiligenberg oder St. Thomas, in welchen bessere Baugründe angeboten werden. Es war ein falscher Weg, ein Konzept zu erstellen, welches nur auf Hausbau ausgerichtet ist. GR Aumayr schlägt vor noch einmal eine kurze Nachdenkpause einzulegen, um ein neues Konzept auszuarbeiten.

Bürgermeister Degeneve erwidert GR Aumayr, dass es für andere Konzepte noch nicht zu spät sei und andere Möglichkeiten eventuell im zuständigen Ausschuss beraten werden könnten.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Richtlinien für die eigenverantwortliche Bewirtschaftung von Voranschlagskrediten gem. § 23 Abs. 5 der GemHKRO

Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Wenn es den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht und die organisatorischen Voraussetzungen bei bestimmten Einrichtungen der Gemeinde (z.B. Schulen, Feuerwehren) gegeben sind, kann der Gemeinderat diesen Einrichtungen abweichend von den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen im Rahmen des Voranschlages die Bewirtschaftung von bestimmten Voranschlagskrediten in deren Eigenverantwortung übertragen. Um eine wirtschaftliche Haushaltsführung sicherzustellen, sollten in diesem Bereich eingesparte Ausgabenkredite in das nächste Finanzjahr übertragen werden können.

Für die Feuerwehren Waizenkirchen, Stillfüssing, Unterheuberg, Ritzing, die Volksschule und die Hauptschule soll die eigenverantwortliche Bewirtschaftung von Voranschlagskrediten nach folgenden Richtlinien geregelt werden:

Richtlinien

für die eigenverantwortliche Bewirtschaftung von Voranschlagskrediten

gem. §23 Abs. 5 GemHKRO

1.

Den Freiwilligen Feuerwehren, der Volksschule und die Hauptschule werden gem. § 23 Abs. 5 GemHKRO ab 1.1.2010 folgende Voranschlagskredite zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen:

Freiwillige Feuerwehren:

Freiwillige Feuerwehr Waizenkirchen:

1/163000/040000	Betriebsausstattung Fahrzeuge
1/163000/043000	Betriebsausstattung
1/163000/400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens
1/163000/452000	Treibstoffe
1/163000/453000	Schmier u. Schleifmittel
1/163000/454000	Reinigungsmittel
1/163000/455000	Chemische Mittel (Löschmittel)
1/163000/456000	Büromittel
1/163000/457000	Druckwerke
1/163000/459000	Sonstige Verbrauchsgüter
1/163000/600000	Stromverbrauch
1/163000/614000	Instandhaltung von Gebäuden
1/163000/617000	Instandhaltung von Fahrzeugen
1/163000/618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen
1/163000/631000	Telefongebühren
1/163000/670000	Versicherungen
1/163000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen
1/163000/729000	Sonstige Ausgaben (Beitrag für Teilnahme an Landesfeuerweherschule € 8,00 pro Kurstag)
1/163000/774000	Darlehen FF Waizenkirchen

Freiwillige Feuerwehr Stillfüssing:

1/163100/040000	Betriebsausstattung Fahrzeuge
1/163100/043000	Betriebsausstattung
1/163100/400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens
1/163100/452000	Treibstoffe
1/163100/453000	Schmier u. Schleifmittel
1/163100/454000	Reinigungsmittel
1/163100/455000	Chemische Mittel (Löschmittel)
1/163100/456000	Büromittel

1/163100/457000	Druckwerke
1/163100/459000	Sonstige Verbrauchsgüter
1/163100/600000	Stromverbrauch
1/163100/614000	Instandhaltung von Gebäuden
1/163100/617000	Instandhaltung von Fahrzeugen
1/163100/618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen
1/163100/631000	Telefongebühren
1/163100/670000	Versicherungen
1/163100/728000	Entgelte für sonstige Leistungen
1/163100/729000	Sonstige Ausgaben (Beitrag für Teilnahme an Landesfeuerweherschule € 8,00 pro Kurstag)

Freiwillige Feuerwehr Unterheuberg:

1/163200/040000	Betriebsausstattung Fahrzeuge
1/163200/043000	Betriebsausstattung
1/163200/400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens
1/163200/452000	Treibstoffe
1/163200/453000	Schmier u. Schleifmittel
1/163200/454000	Reinigungsmittel
1/163200/455000	Chemische Mittel (Löschmittel)
1/163200/456000	Büromittel
1/163200/457000	Druckwerke
1/163200/459000	Sonstige Verbrauchsgüter
1/163200/600000	Stromverbrauch
1/163200/614000	Instandhaltung von Gebäuden
1/163200/617000	Instandhaltung von Fahrzeugen
1/163200/618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen
1/163200/631000	Telefongebühren
1/163200/670000	Versicherungen
1/163200/728000	Entgelte für sonstige Leistungen
1/163200/729000	Sonstige Ausgaben (Beitrag für Teilnahme an Landesfeuerweherschule € 8,00 pro Kurstag)

Freiwillige Feuerwehr Ritzing:

1/163300/040000	Betriebsausstattung Fahrzeuge
1/163300/043000	Betriebsausstattung
1/163300/400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens
1/163300/452000	Treibstoffe
1/163300/453000	Schmier u. Schleifmittel
1/163300/454000	Reinigungsmittel
1/163300/455000	Chemische Mittel (Löschmittel)
1/163300/456000	Büromittel
1/163300/457000	Druckwerke
1/163300/459000	Sonstige Verbrauchsgüter
1/163300/600000	Stromverbrauch
1/163300/614000	Instandhaltung von Gebäuden
1/163300/617000	Instandhaltung von Fahrzeugen
1/163300/618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen
1/163300/631000	Telefongebühren

1/163300/670000	Versicherungen
1/163300/728000	Entgelte für sonstige Leistungen
1/163300/729000	Sonstige Ausgaben (Beitrag für Teilnahme an Landesfeuerweherschule € 8,00 pro Kurstag)

Schulen:Volksschule Waizenkirchen:

1/211000/043000	Betriebsausstattung
1/211000/070000	Aktivierungsfähige Rechte
1/211000/400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens
1/211000/453000	Schmier u. Schleifmittel
1/211000/454000	Reinigungsmittel
1/211000/455000	Chemische Mittel
1/211000/456000	Schreiben-, Zeichen- und sonstige Büromittel
1/211000/457000	Druckwerke
1/211000/458000	Mittel zur ärztlichen Betreuung
1/211000/459000	Sonstige Verbrauchsgüter
1/211000/618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen (Wartungsgebühr Kopiergerät, PC-Reparatur ...)
1/211000/630000	Postdienste
1/211000/631000	Telekommunikationsdienste
1/211000/725000	Bibliothekserfordernisse
1/211000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Rundfunkgebühr, Kosten für Führung Schülerevidenz)
1/211000/729000	Sonstige Ausgaben

Hauptschule Waizenkirchen:

1/212000/043000	Betriebsausstattung
1/212000/070000	Aktivierungsfähige Rechte
1/212000/400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens
1/212000/453000	Schmier u. Schleifmittel
1/212000/454000	Reinigungsmittel
1/212000/455000	Chemische Mittel
1/212000/456000	Schreiben-, Zeichen- und sonstige Büromittel
1/212000/457000	Druckwerke
1/212000/457100	Druckwerke Bibliothek
1/212000/458000	Mittel zur ärztlichen Betreuung
1/212000/459000	Sonstige Verbrauchsgüter
1/212000/618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen (Wartungsgebühr Kopiergerät, PC-Reparatur ...)
1/212000/630000	Postdienste
1/212000/631000	Telekommunikationsdienste
1/212000/725000	Bibliothekserfordernisse
1/212000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Rundfunkgebühr, Kosten für Führung Schülerevidenz)
1/212000/729000	Sonstige Ausgaben

2.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen überweist die im Voranschlag des jeweiligen Finanzjahres vorgesehenen Kreditmittel, die zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden, wie folgt

auf ein vom Bewirtschafter gesondert einzurichtendes Girokonto:

Freiwillige Feuerwehren: 50% für das erste Halbjahr und 50% für das zweite Halbjahr

Schulen : 60% für das erste Halbjahr und 40% für das zweite Halbjahr

3.

Die Voranschlagsbeträge stellen Höchstbeträge dar, die nicht überschritten werden dürfen

4.

Zur Feststellung der Best- bzw. Billigstbieter sind die vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten und nach Möglichkeit Vergleichsangebote einzuholen.

5.

Die Auftragsvergabe hat an den Best- bzw. Billigstbieter zu erfolgen.

6.

Die Rechnungsprüfung hat nach sachlichen und rechnerischen Kriterien zu erfolgen.

7.

Auf termingerechte Zahlung und Ausnutzung des möglichen Skonto ist zu achten.

8.

Mögliche Förderungen sind im vollen Umfang auszunutzen. Diesbezügliche Anträge sind zeitgerecht zu stellen.

9.

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind in Form einer Tabelle (vereinfachte Buchhaltung) aufzuzeichnen.

10.

Eine ordnungsgemäße Belegverwaltung ist sicherzustellen. Die Belege und Aufzeichnungen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren. Diese Fristen laufen ab dem Tag des Abschlusses der Prüfung der Gebarung durch die Aufsichtsbehörde. Belege über den Erwerb von unbeweglichen Sachen sowie solche mit Archivwert sind dauernd aufzubewahren.

11.

Eingesparte Kassenkredite eines Haushaltsjahres sind in das nächste Finanzjahr zu übertragen.

12.

Am Jahresende hat der Bewirtschafter einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Kreditmittel vorzulegen. Der Rechenschaftsbericht ist durch den Prüfungsausschuss im Rahmen der alljährlichen Rechnungsabschlussprüfung zu überprüfen und das Ergebnis in den an den Gemeinderat vorzulegenden Bericht aufzunehmen.

13.

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen in seiner Sitzung am 12.11.2009 beschlossen.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die eigenverantwortliche Bewirtschaftung von Voranschlagskrediten wird laut den genannten Richtlinien für die Freiwilligen Feuerwehren, die Volks- und Hauptschule ab dem kommenden Finanzjahr genehmigt“

Debatte:

GVM Faltyn begrüßt diesen Antrag, da die Schulen und Feuerwehren somit besser über deren Budget verfügen können. Es wurden am Jahresende viele unsinnige Einkäufe getätigt, nur um das veranschlagte Guthaben zu verbrauchen. So können diese in Zukunft ein verbleibendes Guthaben für das nächste Jahr nützen.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Finanzierungsplan für den Ankauf eines Kommunaltraktors

GVM. Helmut Auinger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit Schreiben vom 23.2.2009 hat LR. Dr. Stockinger als zuständiger Gemeindeferent der Marktgemeinde Waizenkirchen mitgeteilt, dass seitens des Landes OÖ. einer Ersatzanschaffung für den in Verwendung stehenden Kommunaltraktor Steyr 8120 zugestimmt wird.

Die Auftragserteilung erfolgte bereits in der Sitzung am 28.5.2009 und wurde der Traktor auch bereits ausgeliefert.

Für die Finanzierung der Geräte wurde mit Schreiben vom 26.8.2009 vom Amt der öö. Landesregierung ein entsprechender Finanzierungsplan vorgelegt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 29.10.2009 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat vorbehaltlich der Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales folgenden Finanzierungsplan zu beschließen:

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

Finanzierungsplan für den Ankauf eines Kommunaltraktors samt Zusatzgeräten lt. Schreiben v. 26.8.2009, IKD(Gem)-311139/456-2009-Mt

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung		2.500						2.500
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen		45.000						45.000
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung			70.000					70.000
								0
Summe in EURO	0	47.500	70.000	0	0	0	0	117.500

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Finanzierungsplan für die Ausstattung einer Hortgruppe im Hauptschulgebäude

GVM. Herbert Jany berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit Beginn des Schuljahres 2009/10 wurde im Hauptschulgebäude in Zusammenarbeit mit dem OÖ. Hilfswerk ein Schülerhort eingerichtet.

Für die Raumausstattung wurde vom Amt der oö. Landesregierung mit Schreiben vom 21.8.2009 ein Finanzierungsplan vorlegt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 29.10.2009 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat vorbehaltlich der Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales folgenden Finanzierungsplan zu beschließen:

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

Finanzierungsplan für den lt. Schreiben v. 21.8.2009, IKD(Gem)-311139/460-2009-Mt

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		3.840						3.840
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		3.830						3.830
Bedarfszuweisung			3.830					3.830
								0
Summe in EURO	0	7.670	3.830	0	0	0	0	11.500

Debatte:

GR Holzer-Breid fragt an, was aus diesen Mitteln angekauft wurde.

Bürgermeister Degeneve antwortet ihr, dass der Schülerhort mit diesem Budget eingerichtet wurde.

Weiters erkundigt sich GR Holzer-Breid, ob die Finanzierung solcher Projekte vorher in einem Ausschuss behandelt wird. Sie würde ersuchen, Anträge über Finanzierungspläne ausführlicher zu formulieren.

Amtsleiter Rabeder erklärt ihr, dass Finanzierungen eigentlich vorher in Ausschüssen vorberaten werden. Er wird jedoch versuchen die Anträge in Zukunft konkreter zu formulieren.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Darlehensaufnahme für die Erweiterung der Abwasserentsorgungsanlage BA 11

Herr GVM. Karl Faltyn berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für die Finanzierung der Erweiterung der Abwasserentsorgungsanlage BA 11 die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1,600.000,-- notwendig.

Die Ausschreibung wurde nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes als nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung durchgeführt.

Zur Anbotlegung wurden die ortsansässigen Banken eingeladen.

Die Anbote waren bis spätestens 28. Oktober 2009, 12.00 Uhr, beim Marktgemeindeamt Waizenkirchen abzugeben.

Die Anbotseröffnung fand bei der Gemeindevorstandssitzung am 29. Oktober 2009 statt.

Die Anbotseröffnung ergab folgendes Ergebnis:

(Basis Zinssätze 3. Quartal 2009: SMR 3,21 %, 6-Mo-EURIBOR 1,12 %)

	Bauphase			Tilgungsphase		Fixzinssätze Tilgungsphase			
	fix	EURIBOR	SMR	EURIBOR	SMR	5 Jahre	10 Jahre	12 Jahre	15 Jahre
Sparkasse	2,5%	+0,75	+0,50	+0,75	+0,50	4,9%	6,30%	---	---
Raiba Prambachk.	2,5%	+ 0,75	+ 0,50	+ 0,75	+ 0,50	---	---	---	---
PSK	---	+ 0,45	---	+ 0,45	----	---	---	---	---

Als Bestbieter ging die Österreichische Postsparkasse AG, Wien hervor.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen nimmt für die Finanzierung der Erweiterung der Abwasserentsorgungsanlage BA 11 bei der Österr. Postsparkasse AG, Wien ein Darlehen in der Höhe von € 1.600.000,-- lt. Anbot v. 22.10.2009 zu folgenden Konditionen auf: Zinssatz während der Bauphase und der Tilgungsphase 6-Monats-EURIBOR + 0,45 % halbjährlich dekursiv, Laufzeit 25 Jahre (derzeit 1,57 % p.a.).

Ein entsprechender Darlehensvertrag ist abzuschließen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Darlehensaufnahme für den Ankauf eines Kommunaltraktors

Herr GVM Helmut Auinger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für die Finanzierung des Ankaufes eines Kommunaltraktors ist gem. Finanzierungsplan die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 45.000,00 notwendig.

Die Ausschreibung wurde nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes als nicht offenes Verfahren durchgeführt.

Zur Anbotlegung wurden die ortsansässigen Banken eingeladen.

Die Anbote waren bis spätestens 28.10.2009, 12.00 Uhr, beim Marktgemeindeamt Waizenkirchen abzugeben.

Die Anbotseröffnung fand bei der Gemeindevorstandssitzung am 29.10.2009 statt und ergab folgendes Ergebnis:

(Basis 3.Quartal 2009: SMR = 3,21%; 6 Monats-EURIBOR = 1,12%)

	Tilgungsphase	
	EURIBOR	SMR
Sparkasse	+ 0,75	+0,50
Raiba	+ 0,75	+0,50
PSK	+ 1,00	

Da der Zinsunterschied zwischen EURIBOR und SMR-Bindung doch erheblich ist, wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, eine EURIBOR-Finanzierung durchzuführen. Bei dieser Finanzierungsvariante gingen die Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen und die Raiffeisenbank Prambachkirchen als Bestbieter hervor. Da jedoch das offene Darlehensvolumen bei der Raiffeisenbank geringer als bei der Sparkasse ist, wird seitens des Gemeindevorstandes die Aufnahme bei der Raiffeisenbank empfohlen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher dem Gemeinderat die Beschlussfassungen nachstehenden Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen nimmt für die Finanzierung des Kommunaltraktorankaufes bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen ein Darlehen in der Höhe von € 45.000,-- lt. Anbot v. 23.10.2009 zu folgenden Konditionen auf: Zinssatz EURIBOR + 0,75 % halbjährlich dekursiv, Laufzeit 10 Jahre (derzeit 1,87 % p.a.).

Ein entsprechender Darlehensvertrag ist abzuschließen.“

Debatte:

GR Aumayr merkt an, dass in diesem Antrag keine konkrete Begründung hervorgeht, warum die Raiffeisenbank gewählt wurde und nicht die Sparkasse, da Letztere dasselbe Anbot hatte.

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass die Entscheidung auf jene Bank fiel, bei welcher in Summe das geringere Darlehensvolumen ausstehend ist. In diesem Fall ist das die Raiffeisenbank.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Benennung der neuen Aufschließungsstraße im Bauland Inzing – Verordnung

Herr GVM. Helmut Auinger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Durch die Parzellierung des Baulandes Inzing sind auch neue Aufschließungsstraßen entstanden.

Die neuen Straßenzüge sind zu benennen, wobei die geradlinige Verlängerung der bisherigen Corethstraße ebenfalls als Corethstraße bezeichnet werden kann.

Für die Aufschließungsstraße durch das Bauland Inzing wird vorgeschlagen, dieses mit „Am Mitterfeld“ zu benennen, da laut Franziszeischen Kataster (erstellt 1823 – 1830) die Felder östlich des jetzigen Baulandes Inzing als „Mitterfeld“ bezeichnet wurden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 29.10.2009 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehender Verordnung

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 12.11.2009 über die Benennung öffentlicher Verkehrsflächen.

Aufgrund der Bestimmung des § 10 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idgF in Verbindung mit §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die über das nachstehend angeführte Grundstück führende öffentliche Verkehrsfläche wird entsprechend den einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan wie folgt bezeichnet:

Grundstück Nr.	Im Lageplan bezeichnet und Farbe	künftige Bezeich- nung	Beginn	Ende

1311/5, KG. Waizen- kirchen	orange	Corethstraße	Parz.Nr. 1323, KG. Wai- zenkirchen (Ecke Co- rethstr./Hohenfeldstr.)	Parz.Nr. 1320, KG. Waizenkir- chen
1311/5, KG. Waizen- kirchen	gelb	Am Mitterfeld	Parz.Nr. 1311/5, KG. Waizenkirchen	Parz.Nr. 1311/5, KG. Waizenkir- chen

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.“

1 Lageplan als Anlage“

Der Bürgermeister:

Debatte:

GVM Faltyn bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Amtsleiter Rabeder, da dieser die Straßenbezeichnung „Am Mitterfeld“ in den Chroniken gefunden hat.

GR Aumayr merkt an, dass bereits 99,5 % der Straßen in Oberösterreich nach Männernamen benannt sind. Daher wäre es einmal an der Zeit eine Straße nach einer Frau zu benennen, da diese Anlässe sehr selten vorkommen.

Bürgermeister Degeneve erwidert ihm, dass die Bezeichnung „Am Mitterfeld“ sehr neutral sei. Jedoch bei der nächsten Straßenbenennung kann das Anliegen von GR Aumayr gerne berücksichtigt werden.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Benennung der neuen Aufschließungsstraße in Weg – Verordnung

Herr GVM. Helmut Auinger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Durch die Parzellierung im Ortschaftsbereich Weg ist auch eine neue Aufschließungsstraße entstanden.

Da diese Aufschließungsstraße direkt an die bisherige Siedlungsstraße in Weg anbindet, wird vorgeschlagen, diese auch mit „Weg“ zu benennen. Zur besseren Orientierung von Ortsunkundigen können entsprechende Straßenhinweistafeln mit Hausnummer aufgestellt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 29.10.2009 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehender Verordnung

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 12.11.2009 über die Benennung öffentlicher Verkehrsflächen.

Aufgrund der Bestimmung des § 10 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idgF in Verbindung mit §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die über das nachstehend angeführte Grundstück führende öffentliche Verkehrsfläche wird entsprechend den einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan wie folgt bezeichnet:

Grundstück Nr.	Im Lageplan bezeichnet und Farbe	künftige Bezeichnung	Beginn	Ende
547, KG. Weidenholz	gelb	Weg	Parz.Nr. 547, KG. Weidenholz	Parz.Nr. 551, KG. Waizenkirchen

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.“

1 Lageplan als Anlage“

Der Bürgermeister:

Debatte:

GR Reichert fragt an, wann die Widmung der Grundstücke in Weg im Gemeinderat behandelt wurde.

Der Bürgermeister erinnert GR Reichert, dass dies bereits bei der letzten großen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes als Wohngebiet gewidmet war und bis heute in dieser Widmung verblieben

ist. Auch die Aufschließungskosten wurden vom Besitzer, Herrn Schlackl, bereits vor Jahren bezahlt. Somit hat er auch das Recht sein Grundstücke zu parzellieren.

Weiters merkt GR Reichert an, dass ihm die Bezeichnung „Weg“ nicht gefällt. Er schlägt vor, diese umzubenennen.

Daraufhin erklärt der Bürgermeister, dass bereits die Straße neben der Stichstraße „Weg“ heißt. Eine Umbenennung würde also nur für Verwirrungen sorgen.

GVM Auinger fügt dem hinzu, dass es bei einer anderen Benennung der Stichstraße ein Problem mit der Beschilderung geben könnte.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) der TO.: Hinterleitner Daniel, Kollerbichl 2; Antrag auf Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1066, KG. Waizenkirchen

Herr Vbgm. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Herr Daniel Hinterleitner, wohnhaft in Waizenkirchen, Kollerbichl 2 beabsichtigt von Herrn Johann Huber, wohnhaft in Waizenkirchen, Kollerbichl 3 ein Baugrundstück aus dem Grundstück Nr. 1066, KG. Waizenkirchen zu erwerben und möchte dort ein Wohnhaus errichten. Dieses Grundstück ist derzeit im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Grünland gewidmet. Das Örtliche Entwicklungskonzept sieht in diesem Bereich eine Erweiterung des Dorfgebietes vor und Herr Hinterleitner hat daher mit Eingabe vom 2.10.2009 um Umwidmung entsprechend dem ÖEK angesucht. Die Zustimmung des Grundeigentümers liegt vor. Die Infrastruktur (Straße, Wasser, Kanal) ist bereits vorhanden. Die geordnete Siedlungsentwicklung, welche im ÖEK der Gemeinde zum Ausdruck kommt, liegt grundsätzlich im Interesse des Gemeinwohls. Zur Umweltsituation wird bemerkt, dass aus dem Umgebungsbereich keine Immissionsbelastungen auf die Widmungsfläche bekannt bzw. zu erwarten sind. Ebenso sind von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich keine Immissionsbelastungen zu erwarten. Interessen Dritter werden nicht verletzt und es werden auch keine Entschädigungsansprüche gemäß § 38 ROG. gegenüber der Gemeinde ausgelöst. Der Gemeinde entstehen durch diese Umwidmung auch keinerlei Aufschließungskosten.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Das Verfahren zur Durchführung der Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 wird für folgendes Gebiet eingeleitet:

Teil des Grundstückes Nr. 1066 (ca. 1000 m², entsprechend dem ÖEK), KG. Waizenkirchen;
Geplante Widmung: Dorfgebiet.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 11.) der TO.: Allfälliges

a.) Falschmeldung über Führerscheine

Der Bürgermeister berichtet, dass er ein E-Mail vom Bundesministerium erhalten hat, in dem es um Falschmeldungen über die Gültigkeit von Führerscheinen geht. Diese werden in Form von Kettenbriefe als E-Mails versandt. Er verliest sodann das E-Mail des Bundesministeriums.

b.) Jugendtaxi

Weiters informiert Bürgermeister Degeneve, dass er ein Telefonat bezüglich dem Jugendtaxi mit Herrn Mag. Knipp aus dem Büro Kepplinger geführt hat. Mag. Knipp teilte ihm mit, dass er noch keine 100%ige finanzielle Zusage für das Jahr 2010 geben kann, jedoch sollte Anfang Dezember noch einmal nachgefragt werden. Der Bürgermeister versichert, dass die Mittel für das Jugendtaxi im Budget für 2010, wie beschlossen, vorgesehen sind. Er spricht auch an, dass Hausruck Nord ebenso ein Alternativ-Konzept hat, das man eventuell in Betracht ziehen könnte.

c.) Ball der Oberösterreicher in Wien

Bürgermeister Degeneve Wolfgang kündigt den Ball der Oberösterreicher in Wien am 23. Jänner 2010 an. Der Ball wird heuer vom Bezirk Grieskirchen gestaltet und lädt alle Gemeinderäte ein, den Ball zu besuchen, da von der Gemeinde auch ein Bus organisiert wird.

d.) Straßenbauprogramm

Der Bürgermeister äußert, dass sich aufgrund der schlechten finanziellen Situation des Landes Oö. das Straßenbauprogramm von 2010 bis ins Jahr 2011 verlängern wird.

e.) Verkehrspolizeiliche Verfügungen

Weiters berichtet der Bürgermeister über die verkehrspolizeilichen Verfügungen mit der BH Grieskirchen. Gemeinsam mit Herrn Schlosser wurden einige Problemstellen besichtigt. Zum Einen hat dies die Ortschaft Waldweidenholz betroffen, wobei es hier um eine Versetzung der Ortstafel

„Waizenkirchen“ ging. Herr Schlosser hat festgestellt, dass hier eine Versetzung der Ortstafel Waizenkirchen bis zur Ortstafel Waldweidenholz notwendig wäre.

Weiters wurde die Kreuzung Schatzlmair besichtigt, da bereits mehrere Anfragen bezüglich einem Schutzweg gestellt wurden. Hier ist leider keine Lösung für einen Schutzweg möglich. Der Bahnübergang ermöglicht bzw. gestattet keinen sicheren Übergang, da ein Zug nicht am Halten bei einem Schutzweg gebunden ist. Jedoch wurden „Achtung Kinder“-Warntafeln angefordert.

Der Bürgermeister weist weiters auf die Kreuzung „Atrium“ hin, bei welcher eine Tonnage-Beschränkung festgelegt ist. Hier sollte die Beschilderung dieser Beschränkung weiter nach vor gesetzt werden, damit ein LKW rechtzeitig umkehren kann.

f.) Fraktionszimmer

Bürgermeister Degeneve kündigt an, dass auf Wunsch der Fraktionen, am Gemeindeamt, ein Fraktionszimmer eingerichtet wurde, in welchem diverse Besprechungen stattfinden können.

g.) Verkehrskonzept

Bürgermeister Degeneve berichtet, dass ein Verkehrskonzept bereits in Arbeit ist. Bis jetzt liegt ein Angebot vor, wobei ein zweites bereits eingeholt wurde. Nachdem die beiden Ergebnisse vorliegen wird der Gemeindevorstand nochmals darüber entscheiden.

GR Aumayr fragt an, wer diese Konzepte gestaltet.

Der Amtsleiter antwortet ihm, dass das erste Konzept vom Büro „Traffico“, welches GR Aumayr vorgeschlagen hat, geschickt wurde und das zweite vom Büro Dipl. Ing. Krückl gestaltet wird.

h.) SPES

Der Amtsleiter berichtet, dass der Vorgang Lokale Agenda 21 gestartet ist und bereits Gespräche mit dem Beauftragen von SPES geführt wurden, unter anderem auch mit dem Ziel für Waizenkirchen eine umfassende Bürgerbefragung durchzuführen. Diese sollte als Grundlage im weiteren Prozess Lokale Agenda dienen. In der nächsten Arbeitskreissitzung am 10.12.2009 sollte für die Bürgerbefragung ein Fragebogen, nach Vorlage von der SPES jedoch speziell eingehend auf Waizenkirchen, ausgearbeitet werden.

GR Aumayr fragt an, ob sich diese Bürgerbefragung auch mit der EGEM-Befragung koppeln lässt.

Darauf entgegnet ihm Amtsleiter Rabeder, dass es eine gute Lösung wäre, diese Befragung miteinander zu machen, da es zum selben Zeitpunkt stattfinden wird. Jedoch ist die SPES-Befragung nur eine Stichprobenbefragung, d.h. ungefähr 500 ausgewählte Personen, und bei der EGEM-Befragung wird ein jeder Haushalt in Waizenkirchen befragt werden.

i.) Jugendtaxi

GR Reichert äußert zum Thema Jugendtaxi, dass die Richtlinien dafür in der nächsten Gemeindezeitung veröffentlicht werden sollten.

Der Bürgermeister entgegnet ihm, dass diese sicher in der nächsten oder übernächsten Gemeindezeitung veröffentlicht werden und ein definitiver Beschluss in der nächsten Gemeinderatssitzung gemacht werden sollte.

Amtsleiter Rabeder merkt an, dass es wichtig ist, klare Richtlinien festzulegen, wie das Projekt durchgeführt wird. Er schlägt vor, dieses Thema in der nächsten Sozialausschusssitzung näher zu behandeln.

j.) Verkehrspolizeiliche Verfügungen

GVM Faltyn fügt den verkehrspolizeilichen Überprüfungen hinzu, dass bei der nächsten Begehung eventuell die Kreuzung Losensteinstraße berücksichtigt werden sollte. Hier wäre es gut einen Verkehrsspiegel anzubringen, um den Verkehr von der Zellerstraße Richtung Weg, besser zu erkennen.

Weiters ersucht GVM Faltyn die Einmündungen Richtung Willersdorfer-Straße zu inspizieren, in welchen eine Tonnage-Beschränkung angebracht werden muss

Er spricht auch an, dass durch die erhöhte Geschwindigkeit der Autofahrer entlang der B 129 ein Risiko für die Abbieger nach Brunwald besteht. GVM Faltyn regt an, hier eventuell die Notwendigkeit eines Verkehrszeichens zu überprüfen, damit ein gefahrloses Abbiegen Richtung Brunwald oder Röckendorferholz gegeben ist.

Der Bürgermeister entgegnet ihm, dass Herr Schlosser durchschnittlich alle zwei Monate in die Gemeinde kommt. Jedoch werden die angebrachten Problemstellen für das nächste Mal sicher berücksichtigt.

GR Lehner-Dittenberger bringt an, dass es bei der Kreuzung „Humberger“ auch notwendig wäre einen Verkehrsspiegel anzubringen, da hier auch die notwendige Sicht nicht gegeben ist.

Darauf antwortet der Bürgermeister, dass es hier sehr schwer werden wird, einen Verkehrsspiegel richtig anzubringen, da sich gegenüber ein Privatgrundstück befindet.

k.) Altstoffsammelzentrum

GR Ehrengrubner merkt an, dass es große Probleme beim Altstoffsammelzentrum mit den freistehenden Containern gibt, da diese immer überfüllt sind. Er hat bereits mit Frau Weissenböck gesprochen, ob es möglich wäre, die Öffnungszeiten des ASZ auszuweiten. Daraufhin meinte Frau Weissenböck, dass es eventuell möglich wäre samstags ganztägig, das ganze Jahr hindurch, geöffnet zu haben.

Bürgermeister Degeneve versteht, dass hier Handlungsbedarf herrscht und hat die Problematik mit den Containern bereits an den zuständigen Ausschussobmann, Herrn Zistler, weitergeleitet.

GVM Faltyn ersucht, im Ausschuss über flexiblere Öffnungszeiten zu diskutieren.

l.) EGEM-Programm

GVM Zistler berichtet über den neuesten Stand des EGEM Programmes, welches über Hausruck Nord durchgeführt wird. Das Büro Dipl. Ing. Lettner wurde beauftragt die Befragung durchzuführen. Die Befragung wird aufgrund von vier Gemeinden, die das EGEM-Programm noch nicht beschlossen haben, erst im Jänner stattfinden. Weiters spricht GVM Zistler die Kosten an, welche 20.000 € betragen werden, diese werden jedoch wieder vom Land Oö. refundiert.

Der Bürgermeister ergänzt dazu, dass dies eine gute Idee ist und hofft, dass sich viele Bürger bei diesem Programm beteiligen.

Weiters fügt GVM Zistler hinzu, dass die Beteiligten die Auswertungen der Befragung erhalten und diese wiederum für einen Teil des Energieausweises nützlich sein können.

m.) Kreuzung Schatzlmair

GR Helmhart fügt zum Thema Kreuzung „Schatzlmair“ hinzu, dass durch den vermehrten Verkehr in der Bahnhofstraße eine Gefährdung entlang dem Gehweg von der Kreuzung „Schatzlmair“ besteht. Er ersucht, hier vielleicht Sockel aufstellen, da die Autofahrer die Abgrenzung missachten.

GVM Auinger erklärt ihm, dass es in der Bahnhofstraße schwierig werden wird Sockel zu setzen, da solche nicht vorgesehen wurden. Für eine vernünftige Lösung müsste die Bahnhofstraße wieder aufgegraben werden.

Der Amtsleiter äußert dazu, dass hier kein Ausweichen mehr notwendig wäre, da die Straße breit genug ist.

GVM Faltyn erinnert daran, dass der Gehweg nur aufgrund des Ausbaus der Molkereistraße entstanden ist. Er schlägt vor, das Problem mit dem Gehweg in einem Verkehrskonzept vernünftig zu planen.

n.) Schutzweg Schmutzhart

GR Koblinger spricht an, dass Maßnahmen beim Schutzweg Schmutzhart gesetzt werden sollten, da der Schutzweg an einer sehr unübersichtlichen Stelle liegt.

Der Bürgermeister entgegnet ihm, dass hier keine bessere Lösung zu finden ist. Daher ist es notwendig, dass die Autofahrer aufmerksamer und langsamer fahren.

o.) Nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Degeneve kündigt an, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2009 stattfinden wird. Die Einladung dafür wird wieder zeitgerecht per Rsb zugestellt werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.13 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

GRÜNE-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 12.11.2009

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen